

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

28. Jahrgang

Freitag, den 19. März 2021

Nr. 3

Frohe Ostern 

ICH WÜNSCHE IHNEN UND IHRER
FAMILIE EIN GESEGNETES UND
FRIEDVOLLES OSTERFEST.

IHR MATTHIAS SCHROT
BÜRGERMEISTER



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 nach telefonischer Terminvereinbarung

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 04/2021**
Redaktionsschluss 01. April 2021
Erscheinungsdatum 16. April 2021

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Donnerstag 13.00 - 16.30 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

..... derzeit geschlossen

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03

Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2

Öffnungszeiten:

..... derzeit geschlossen

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr. (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Strom: TEN / TEAG
 Störungsdienst Strom
 (24h) 0800 686 1166
 TEAG Kundenservice
 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 30.11.2020

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 01.03.2021)

Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 80 (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde dem Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 30.11.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vorgestellt und hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019, lt. § 6 der Haushaltssatzung 2019 und gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2021

Die Sitzungstermine des **Stadtrates** sowie des Hauptausschusses für das Kalenderjahr 2021 werden wie folgt festgelegt:

25. Januar	- Hauptausschuss
01. März	- Stadtrat
26. April	- Hauptausschuss
31. Mai	- Stadtrat
19. Juli	- Hauptausschuss
30. August	- Hauptausschuss
27. September	- Stadtrat
25. Oktober	- Hauptausschuss
29. November	- Stadtrat

Änderungen vorbehalten!

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

**Schrot
Bürgermeister**

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche 8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, d. 29. März 2021, um 19.00 Uhr

im Ratssaal des Romanischen Rathauses zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 26. April 2021
3. Personalangelegenheiten
4. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bauangelegenheiten
7. Anfragen und Mitteilungen

**Schrot
Bürgermeister**

Dritte Änderungssatzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee

Aufgrund § 19 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBI. S. 277), § 14 Abs. 1 und 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBI. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBI. S. 317) sowie § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBI. S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Oktober 2020 (GVBI. S. 543) hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in seiner Sitzung am 01. März 2021 folgende

Dritte Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee

beschlossen.

Artikel 1

1. In § 2 werden folgende Absätze neu gefasst:
 - 1.1. Absatz (1) „Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich aus 108 € Grundbetrag und 6 € Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteil- oder Stadtteilfeuerwehr zusammensetzt.“
 - 1.2. Absatz (2) „Der Stellvertreter des Stadtbrandmeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich aus 54 € Grundbetrag und 3 € Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteil- oder Stadtteilfeuerwehr zusammensetzt.“
 - 1.3. Absatz (4) „Die Wehrführer der Stadtteile Scherndorf, Waltersdorf, Ottenhausen und Herrnschwende erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 €.“

- 1.4. Absatz (6) „Die ständigen Vertreter der Wehrführer der Stadtteile Scherndorf, Waltersdorf, Ottenhausen und Herrnschwende, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 €.“
2. In § 2 werden folgende Absätze geändert:
 - 2.1. In Absatz (3) wird Satz 2 gestrichen.
 - 2.2. In Absatz (5) wird Satz 2 gestrichen.
 - 2.3. In Absatz (11) wird der Betrag „20,- Euro“ wird durch den Betrag „40,- Euro“ ersetzt.
 - 2.4. In Absatz (14) wird der Betrag „11,- Euro“ wird durch den Betrag „17,- Euro“ ersetzt.
3. In § 2 werden nach Absatz (15) folgende Absätze neu angefügt:
 - 3.1. Absatz „(16) Der Sicherheitsbeauftragte der Freiwilligen Feuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.“
 - 3.2. Absatz „(17) Der Verantwortliche für die statistische Datenerfassung der Freiwilligen Feuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.“
 - 3.3. Absatz „(18) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach § 2 Abs. (1-13, und 16, 17), ist neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigungen zu zahlen.“
 - 3.4. Absatz „(19) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach § 2 Abs. (1-13, und 16, 17), so werden diese nebeneinander gewährt.“

Artikel 2

In § 4 wird folgender Absatz neu gefasst:

Absatz (1) „Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. (1) bis (13), (16) und (17) wird in Form eines kalendermonatlichen Pauschalbetrages festgesetzt und erfolgt als Auszahlung monatlich im Voraus. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages zu zahlen. Die Auszahlung nach § 2 Abs. (14) und (15) erfolgt halbjährlich im Folgemonat auf Grundlage der Abrechnung des Stadtbrandmeisters.“

Artikel 3 Inkrafttreten

1. Die Dritte Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.
2. In § 2 tritt Absatz (18) zum 31.10.2020 außer Kraft.
3. Abweichend von Absatz (1) tritt in § 2 Absatz (19) zum 01.11.2020 in Kraft.

Weißensee, den 09.03.2021

**gez.
Schrot
Bürgermeister**

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Weißensee ist ab **01.04.2021** die Stelle

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Einwohnermeldeamt

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Die Sachbearbeitung im Ausweis-, Pass- und Meldewesen
 - Ausweis- und Passangelegenheiten nach dem Passgesetz
 - Personalausweise, Reisepässe, Kinder ausweise
- Aufgaben der Meldebehörde
 - An-, Ab- Ummeldungen
 - Führen des Melderegisters
 - Auskünfte aus Melderegister erteilen
 - Aufenthalts-, Lebens- und Meldebescheinigungen ausstellen
 - Bescheinigungen und Beglaubigungen
 - Mitarbeit bei Wahlen
 - Beantragungen von Führungszeugnissen
 - Auskunftssperren bearbeiten
 - Ausländerangelegenheiten
 - Wehrerfassung

Eine Aufgabenkonkretisierung erfolgt in einem persönlichen Gespräch.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreiche abgeschlossene Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder einen vergleichbaren Ausbildungsabschluss (Berufserfahrung ist nicht erforderlich)
- eine selbstständige kostenbewusste Arbeitsweise und Organisation
- freundliches und sicheres Auftreten, gute Umgangsformen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen MS-Office-Anwendungen
- wünschenswert sind Erfahrungen im Meldewesen sowie im Umgang mit ad-komm-Anwendungen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- gute Auffassungsgabe und Bereitschaft, sich kurzfristig und selbstständig in das Sachgebiet einzuarbeiten und sich weiterzubilden.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 23 Wochenstunden, die nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen im Angestelltenverhältnis vergütet wird.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Siegel

Interessierte an der o.g. Tätigkeit richten ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien, Beurteilungen in Kopie etc.) bitte bis spätestens **26.03.2021** an:

Stadt Weißensee
Hauptamt
Marktplatz 26
99631 Weißensee

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wir bitten um die Zusendung von **Bewerbungskopien**, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht vorgesehen ist. Falls Sie bis sechs Wochen nach Ablauf der Bewerbsfrist keine Benachrichtigung von uns bekommen haben, können Sie Ihre eingereichten Unterlagen in einer Frist von 4 Wochen abholen, anderenfalls wird eine Vernichtung der Bewerbungsunterlagen stattfinden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Unkosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit seiner Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.weissensee.de/buerger-stadt/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen/>

Auf Wunsch senden wir diese Informationen auch postalisch zu.

Schrot
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Weißensee

Einladung

Am Donnerstag, den 08. April 2021, findet um 18.00 Uhr im Palmbaumsaal Weißensee die Versammlung der Jagdgenossen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht 2019 und 2020
3. Kassenbericht 2019 und 2020
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung Reinertrag
6. Diskussion
7. Beschlussfassung zu Punkt 2 bis 5
8. Ersatzwahl Beisitzer
9. Verpachtung Jagdbogen 1
- 9.1 Beschluss zur Jagdnutzung - Verpachtung

- 9.2 Art der Verpachtung mit Beschluss - Freihändige Vergabe
- 9.3 Beschluss über die Pachtbedingungen
- 9.4 Zuschlagserteilung
10. Verschiedenes mit Bericht der Jagdpächter

Alle Landeigentümer sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Glückwünsche

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Hellmann, Bernd	am 05.04. zum 75. Geburtstag
Dr. Möbius, Horst	am 09.04. zum 70. Geburtstag
Brettschneider, Jürgen	am 12.04. zum 70. Geburtstag
Berndt, Manfred	am 17.04. zum 90. Geburtstag
Köhler, Walter	am 25.04. zum 80. Geburtstag
Wehrer, Sieglinde	am 27.04. zum 80. Geburtstag
Albach, Lotte	am 30.04. zum 90. Geburtstag
Günther, Gudrun	am 30.04. zum 70. Geburtstag



Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee

März 1921

Bekanntmachungen: Fang und Vertilgung der Hamster in der Flur Weißensee. Der Hamsterfang ist in diesem Jahr wie folgt vergeben: Die Feldflur wird durch die Chaussee nach Sömmerda und Günstedt geteilt. Der Fang in der östlichen Hälfte der Flur ist dem Handarbeiter August Bellstedt hier, in der westlichen Hälfte den bisherigen Fängern, Kürschnern Bernhard und Hermann Dickmann in Ermsleben übertragen worden. Das Recht der Eigentümer und Pächter, auf ihren Grundstücken den Fang selbst auszuüben, wird hiermit nicht berührt. Unbefugten Personen, Jugendlichen und Kindern ist das Ausgraben und Fangen, besonders mit Hunden, verboten. (16.03.)

Aus Stadt und Land: Aufnahme von Flüchtlingen. Das Flüchtlingselend wird immer größer und erfordert rasche Maßnahmen. Tausende solcher bedauernswerter Familien liegen derzeit seit Monaten in Flüchtlingslagern Altengrabow und Jüterbog und warten verzweifelt auf Wohnung und Arbeit. Wer nur einen Funken von Nächstenliebe und sozialem Verständnis in sich trägt, muss dieser Not so rasch als möglich abzuhelfen bereit sein, indem er wenigstens eine Familie bei sich aufnimmt. Die Kosten für Einrichtung und Herrichtung von Wohnungen übernimmt bis 3000 Mark das „Rote Kreuz“, dem Hauswirt entstehen so keine oder nur geringe Kosten. Auch darf nicht verschwiegen werden, dass bei freiwilliger Aufnahme einer Familie wohl jeder besser fährt, als bei zwangsweiser Zuweisung. (06.03.)

Vermischtes: Ein Räuber von einer Wöchnerin erschossen. In dem einsamen Hause Gumbachhaus bei Thale im Harz wurde die Frau des Försters von einem Kinde entbunden. Die aus Thale kommende Hebamme sollte die Nacht im Forsthause zubringen. Trotz allen Zuredens bestand sie aber darauf, nach Hause zurück zu kehren und erbat sich die Begleitung des Försters. Der Förster legte seiner Frau beim Fortgehen einen geladenen Revolver ins Bett. Kaum hatten Förster und Hebamme das verschlossene Haus verlassen, so stand vor dem Bett der Wöchnerin ein Mann mit geschwärztem Gesicht und verlangte das im Haus befindliche Geld. Der Räuber machte sich nunmehr daran, die Schränke zu öffnen. Nachdem die Frau sich vom ersten Schock erholt hatte, griff sie nach dem Revolver und schoss den Räuber nieder. Als der Förster zurück kam, fand er die Leiche des Verbrechers. Am nächsten Morgen kam in aller Frühe die Hebamme, um nach dem Kinde und der Wöchnerin zu sehen. Sie musste in der Leiche des Verbrechers ihren eigenen Mann erkennen. Da sie der Mitwissenschaft dringend verdächtig erscheint, wurde sie sofort verhaftet. (09.03.)

Den eigenen Vater erschlagen. Einer gräßlichen Mordtat ist man in Pfullendorf in Baden auf die Spur gekommen. Seit 14 Tagen vermißte man den Flaschner Schnopp, der Witwer war und dem seine 25-jährige Tochter den Haushalt führte. Als man vergeblich nach ihm gesucht hatte, telegraphierte man seiner Tochter, die nach Freiberg zu ihrem Liebhaber gereist war. Das Mädchen beteiligte sich ebenfalls beim Suchen. Schließlich gestand es, dass es den Vater in der Nacht zum 31. Januar durch drei Beilhiebe getötet und die Leiche im Bett versteckt habe. Als Grund gab das Mädchen an, der Vater habe ihr das Geld für den Besuch des Liebhabers verweigert; Der geflickte Kopf. Ein schlimmer Fall von Skalpierung ereignete sich dieser Tage in einer Fabrik in Berlin. Eine junge Frau geriet mit ihren Haaren in den Treibriemen einer Maschine. Und ehe sich die Frau versah, hatte sie ihren Haarschopf verloren. Den Schmerz hatte sie kaum gemerkt, so schnell war es gegangen. Man brachte sie in ein Krankenhaus. Sie war ständig bei Bewußtsein, ihr Schädel lag vollständig blos, denn die dicke Haut war mit fortgerissen. Langsam begann sich die Gesichtshaut zu senken, es fehlte jeder Halt und die Frau hatte Mühe, die Augen offen zu halten. Die Ärzte machten sich daran, den Skalp zu rasieren und in viele kleine Teile zu zerschneiden. Diese kleb-

ten sie der Frau auf den Kopf, da bekanntlich kleine Hautteile besser anwachsen als große. Vorher hatte man die Gesichtshaut an der Stirn festgenagelt, was der Frau nicht die geringsten Schmerzen zu verursachen schien. Ganz spärlich floss das Blut. Nachdem der Kopf in einen Verband gesteckt wurde, bleibt abzuwarten, ob die Maßnahme der Ärzte Erfolg hatte, da es so einen Fall wohl noch nicht gab. (gek. Archiv - 12.03.)

Annoncen: Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Hochzeit bedanken sich Otto Lindau und Frau Anna Rothe sowie Max Kießling und Frau Kralapp. (02.03.)

Ihre Verlobung geben bekannt Dr. rer. pol. Siegfried John und Marie, verw. Lüttig, geb. Feige. (04.03.) Ihren Wegzug nach Stassfurt geben bekannt Albert Pechler und Frau. (11.03.)

Am 08. März verstarb in Weißensee Willi, 1-jähriges Söhnchen von Wilhelm Knoll und Frau Klara, geb. Kästner. (11.03.)

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Hochzeit bedanken sich Karl Viol und Frau Anna, geb. Lutze sowie Hugo Schmidt und Frau Olga, geb. Goldschmidt. (20.03.)

Ein herzliches Lebewohl sagt Friedrich Müller bei seinem Wegzug nach Mühlhausen. (20.03.)



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.